



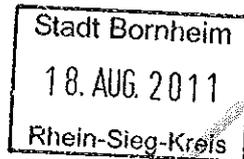
Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

18. August 2011

Seite 1 von 4

An den Bürgermeister
der Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



est. Ka.

Aktenzeichen:

Referat 512 / PG Inklusion
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann MdL
Stellv. Ministerpräsidentin

Gutachtens „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in Nordrhein-Westfalen“ – Untersuchung der Grundkonzeption auf ihre Eignung zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen von Prof. Dr. Rolf Werning – Leibniz-Universität Hannover

Auskunft erteilt:

Frau Fallier

Telefon 0211 5867-3411

Telefax 0211 5867-3220

Diana.Fallier@msw.nrw.de

Anlagen

- I Gutachten Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der Teilnahme am Schulversuch „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ haben Sie sich entschieden, an einem innovativen Konzept zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung mitzuwirken. Auftrag im Rahmen des Schulversuches ist es, innerhalb eines regional begrenzten Gebietes neue Erfahrungen mit einem veränderten Personalzuweisungs- und Personaleinsatzsystems zu machen und durch Vernetzung und Prävention ein wohnortnahes und flexibleres sonderpädagogisches Angebot zu entwickeln. Mittlerweile währt der Schulversuch in einigen Pilotregionen bereits drei Jahre, eine Verlängerung bis zur schulgesetzlichen Neuregelung im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit anstehenden Leitentscheidungen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem wurde Ihnen bereits zugesagt.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Somit scheint dies ein geeigneter Zeitraum, um erste Erfahrungen und Impulse dieses neuen Konzepts zu diskutieren – auch unter dem Aspekt, dass mittlerweile durch die bundesgesetzliche Verankerung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Umsetzungskompetenz des Landes nun auch dieser Schulversuch analysiert wurde, um seine Impulse und Steuerungserfahrungen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem einzuschätzen.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde Professor Dr. Werning von der Leibniz-Universität Hannover beauftragt, ein Gutachten über die „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in Nordrhein-Westfalen“ zu erstellen. Die Auftragsbeschreibung umfasste als Grundlage eine Analyse der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung 2007 vorgelegten Eckpunkte sowie weiterer ministerieller Vorgaben, die die Basis für den Schulversuch bildeten. Zudem wurden sämtliche Konzepte und Genehmigungserlasse für die erste Phase mit insgesamt 20 Pilotregionen durch den Gutachter in den Blick genommen. Es wurden sechs Regionen, die in ihrer Konstellation ganz unterschiedlich sind und dabei die Vielfalt der Ausgangslage spiegeln, ausgewählt.

In diesen Regionen führte Prof. Werning ergänzend verschiedene Gruppeninterviews mit Steuergruppen, Schulleitungen, außerschulischen Kooperationspartnern, Lehrkräften der allgemeinen Schulen (als Netzwerkschulen) und den sonderpädagogischen Lehrkräften der Kompetenzzentren, deren Ergebnisse er in anonymisierter Form in seinem Gutachten darstellt.

Inzwischen liegt dieses Gutachten vor. Ich erlaube mir hiermit, es Ihnen als Schulträger zu Ihrer Information als Druckexemplar zu übersenden, noch bevor es in den nächsten Tagen auf der Homepage des Schulministeriums veröffentlicht wird.

Das Gutachten bewertet ausdrücklich positiv, dass die Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung vor Ort in den allgemeinen Schulen als eine Art „Türöffner einer Kultur des Behaltens“ im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen wirkten. Durch ihr niederschwelliges Angebot, die personelle Flexibilität zwischen den Schulen und die unbürokratischen Kooperationsmöglichkeiten sowie das große Engagement vor allem der beteiligten Lehrkräfte, konnte die Akzeptanz sonderpädagogischer Förderung in den allgemeinen Netzwerkschulen erhöht werden. Allgemeinen Schulen, die sich dieser Aufgabe so bisher nicht gestellt hatten, wurden zunehmend ermutigt, sich auch der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen – unter sonderpädagogischer Beratungs- und Diagnostikunterstüt-

zung – zu widmen. Auch scheint es für Eltern leichter geworden zu sein, schulische Schwierigkeiten ihres Kindes in der allgemeinen Schule anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, weil nicht unmittelbar die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs droht.

Allerdings gibt es auch kritische Punkte, mit denen wir uns befassen sollten. So erscheint die konkrete Einbindung des Inklusionsauftrags in den Unterricht der allgemeinen Schule und die Verstetigung dieses Prozesses durch Unterrichtsentwicklung als eine Aufgabe, die noch intensiviert werden sollte. Weitere Handlungserfordernisse werden u. a. in der Ausgestaltung und Vertiefung der Kooperation mit den außerschulischen Partnern gesehen – hier gibt es noch umfassende Bedarfe, auch um wechselseitig mehr Transparenz herzustellen.

Mir ist es an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass es der ausdrückliche Auftrag an den Gutachter war, das Konzept der Kompetenzzentren in Theorie und Praxis exemplarisch in den Blick zu nehmen – unter der Fragestellung, welche Erkenntnisse wir daraus für den Inklusionsauftrag gewinnen können. Damit wird deutlich, dass die Kompetenzzentren nicht allein an den Zielen gemessen werden können, die dem Schulversuch zugrunde lagen. Dieser Perspektivwechsel ist unvermeidlich, da mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 und mit dem Beschluss des Düsseldorfer Landtags vom 1. Dezember 2010 ein Veränderungsprozess vor uns liegt, der das gesamte Schulsystem in Nordrhein-Westfalen betrifft und damit die Pilotregionen ebenso wie alle anderen Regionen.

Vor diesem Hintergrund gibt Prof. Dr. Werning in seinem Gutachten grundsätzliche Hinweise und Empfehlungen. Im Kern stellt er den subsidiären Auftrag der sonderpädagogischen Förderung in den Mittelpunkt und somit rückt die Vertiefung der inklusiven Kompetenz als Aufgabe der allgemeinen Schule in den Vordergrund.

Ich möchte Ihnen als aktiv und verantwortlich beteiligter Schulträger mit einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht sowie der Kompetenzzentren und allgemeinen Schulen die Möglichkeit zur Diskussion des Gutachtens und der Gutachtenergebnisse mit Prof. Dr. Werning eröffnen, und zwar im Rahmen einer Fachtagung am Freitag, den 07. Oktober 2011.

Eine Einladung, eine Tagesordnung und der konkrete Veranstaltungsort geht Ihnen zeitnah über die Medienberatung NRW zu, die die Fachtagung organisatorisch und logistisch begleitet. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich den Termin bereits jetzt vormerken und bitte um Ver-

ständnis, dass wir die Teilnehmerzahl auf jeweils wenige Vertreter der
50 Pilotregionen begrenzen müssen.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen